

Kanzleiprofil

Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Frimmel / Anetter

■ Partneranwälte

Dr. Egbert Frimmel ()

Mag. Christian Anetter ()

■ Kommunikation

Fleischmarkt 9/4, 9020 Klagenfurt, Österreich

Tel.: +43 (463) 500002, Fax: +43 (463) 500002-4

, Homepage <http://www.rechtdirekt.at>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt11859.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Mag. Christian Anetter

Europarecht Mag. Christian Anetter

Immobilienrecht Dr. Egbert Frimmel, Mag. Christian Anetter

Insolvenzrecht Dr. Egbert Frimmel

Internetrecht Dr. Egbert Frimmel

Privatrecht, allgemein Mag. Christian Anetter

Wirtschaftsrecht Dr. Egbert Frimmel

■ Kurzreportage

Die Kanzlei Frimmel & Anetter in Klagenfurt wurde 2001 gegründet. Zum Mandantenstamm gehören klein und mittelständische Wirtschaftsunternehmen aber auch Privatleute.

Die Verteilung der Mandate erfolgt nach Fachgebieten, da Spezialisierung auf bestimmte Problemfelder in der Kanzlei Frimmel & Anetter im Vordergrund steht.

Des Weiteren kann die Kanzlei auf Kooperationspartner wie eine Steuerberatergesellschaft sowie fachlich spezialisierte und kompetente Berufsträger in Netzwerken zurückgreifen. Insbesondere besteht eine Kooperation im Rahmen der European Lawyers Group, welche über Referenzkanzleien in allen wichtigen europäischen Ländern verfügt.



Im Bedarfsfall arbeiten die Anwälte gern mit Ihrem jeweiligen Notar, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Unternehmensberater zusammen. Ist dies nicht möglich oder gewollt, rufen sie bei Bedarf entsprechende Dienstleistungen den mit ihnen kooperierenden Beratungsunternehmen ab.

Die Anwälte haben sich entschlossen, trotz der Größe der Sozietät die Nähe zur Mandantschaft zu sichern und nicht den Eindruck einer "anonymen Rechtsfabrik" hervorzurufen. Dies hat positiven Einfluss auf das Betriebsklima und die kollegiale Arbeitsweise der Anwälte und des Büropersonals, was letztlich Ihnen zugute kommt.

Die Ausstattung der Kanzlei ist modern und entspricht dem neuesten technischen Stand, insbesondere den elektronischen Datentransfer. Die Räumlichkeiten sind hell und freundlich, aber zweckorientiert ausgestattet. Die Anwälte legen Wert auf eine umfassende Fachbibliothek, unterstützt auch durch modernste Technik. Das fachlich qualifizierte Personal ist freundlich und zuvorkommend.

Die Büroräume der Kanzlei Frimmel & Anetter sind am Fleischmarkt in unmittelbarer Nähe des Stadtzentrums. Parkplätze finden Sie vor dem Kanzleigebäude. Durch die Zentrumsnähe besteht ein sehr guter Anschluss an den Personennahverkehr der Region.

Beratungstermine können montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr mit dem Sekretariat vereinbart werden. Termine sind nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten sowie vor Ort beim Mandanten möglich.

Kanzleiprofil

Dr. Egbert Frimmel

Kanzlei Frimmel / Anetter

■ Kommunikation

Fleischmarkt 9/4, 9020 Klagenfurt, Österreich
Tel.: +43 (463) 500002, Fax: +43 (463) 500002-4
, Homepage <http://www.rechtdirekt.at>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt11859.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Immobilienrecht, Insolvenzrecht, Internetrecht, Wirtschaftsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Egbert Frimmel studierte an der Universität Wien Rechtswissenschaften. Sein Gerichtsjahr absolvierte der promovierte Jurist am Landesgericht Klagenfurt. Herr Frimmel, 2001 als Rechtsanwalt zugelassen, ist vor allen Bezirks-, Landes- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Rechtsanwalt Dr. Egbert Frimmel korrespondiert auch in Englisch und Italienisch. Egbert Frimmel hat auch zwei postgraduale Ausbildungen absolviert. Im Jahr 1997 hat er an der renommierten Universität St. Gallen den Master of European and International Business Law mit Erfolg abgelegt und damit eine zusätzliche europa- und wirtschaftsrechtsspezifische Ausbildung absolviert. Darüber hinaus hat Dr. Frimmel ein postgraduales Studium an der Donauuniversität Krems zum Thema Immobilienwirtschaft/Immobilienrecht absolviert und arbeitet gerade an seiner Thesis zum Master of Real Estate.

Herr Frimmel kann auf eine reichhaltige anwaltliche Berufserfahrung zurückgreifen und ist somit kompetenter Ansprechpartner für Ihre Belange. Für den Volljuristen sind stets der persönliche und individuelle Umgang mit seinen Mandanten und das Finden von Lösungsmöglichkeiten bei gleichzeitiger realistischer Einschätzung der Erfolgsaussichten wichtig. Aus diesem Grunde werden von Egbert Frimmel unnötige Rechtsstreitkosten bereits im Vorfeld vermieden, wobei der Anspruch des Rechtsanwalts, dem Mandanten zu seinem Recht zu verhelfen, im Mittelpunkt seines Wirkens steht.

Rechtsanwalt Dr. Egbert Frimmel berät und vertritt Sie im Immobilienrecht, Wirtschaftsrecht,



Insolvenzrecht, Sanierungsrecht, Sanierungsrecht, Bankenrecht und Internetrecht.

Einen Schwerpunkt bildet das Immobilienrecht. Dr. Frimmel ist auf sämtliche vertraglichen Gestaltungen im Zusammenhang mit Immobilientransfers und Bauträgerkonzepten spezialisiert. Hier ist auch das Architektenrecht relevant, also beispielsweise die Durchsetzung einer offenen Architekten-Honorarforderung. Leistung will bezahlt sein. Bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche sehen sich Architekten aber oft ungeahnten Problemen gegenüber. Zur Absicherung der von ihm zu erbringenden Vorleistungen sollte ein Architekt von seinen Vertragspartnern verlangen, dass ihm zur Sicherung seiner Honorarforderungen eine Bankbürgschaft gestellt wird. Auch die Einräumung einer Sicherungshypothek kommt unter gewissen Voraussetzungen in Betracht. Notfalls ist zu überlegen, ob gegen die Vertragspartner im Wege einer einstweiligen Verfügung vorgegangen wird (Sicherung des Honoraranspruchs auf Bestellung der Hypothek durch Vormerkung). Vertrauen Sie hier auf die kompetente und erfolgsorientierte Mandatsbetreuung von Rechtsanwalt Frimmel.

Aber auch das private Baurecht fällt in den Tätigkeitsbereich von Rechtsanwalt Dr. Egbert Frimmel. Nachteilige Vertragsklauseln, mangelhafte Durchführung und Probleme in der Gewährleistungsphase bereiten einem als Auftraggeber eines Bauwerkes oftmals mehr Kopfzerbrechen, als einem lieb ist. Auf der anderen Seite hat auch das ausführende Unternehmen oft genug mit unerwünschten Problemen zu kämpfen. So führen zunächst nur undeutliche und sich dann während des Bauablaufes ständig ändernde Wünsche und Vorgaben des Auftraggebers für den Auftragnehmer oftmals zu erheblichen Schwierigkeiten. Auch lässt die Zahlungsmoral auf Seiten der Auftraggeber in vielen Fällen zu wünschen übrig und bringt so das ausführende Unternehmen nicht selten in eine existenzbedrohende Lage. Bei Bauvorhaben existiert demnach regelmäßig ein hoher Bedarf an juristischer Beratung, ganz gleich, ob diese baubegleitend oder nachträglich bei der Auseinandersetzung von Bauherr und Baufirma stattfindet.

Das Wirtschaftsrecht, insbesondere das Gesellschaftsrecht und das Handelsrecht stellen wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte von Rechtsanwalt Frimmel dar. In diesen Rechtsgebieten berät er Sie von der Gründung einer Gesellschaft bis hin zur rechtmäßigen Auflösung ebendieser. Wie in vielen sonstigen, so besteht auch in diesem Rechtsgebiet ein übergreifender Zusammenhang zu anderen Rechtsgebieten, vorwiegend dem Handelsrecht. Hier ist der Jurist für Sie auf den Gebieten Franchisevertrag, Lizenzvertrag und Handelsvertretervertrag tätig. Zu seinen Leistungen zählen des Weiteren vertragliche Gestaltung und Beratung bei Gründung und Betrieb von Personen- und Kapitalgesellschaften, Beratung bei der Auswahl von Gesellschaftsformen, Umwandlung, Verträge zwischen Gesellschaftern, Beratung bei Verwaltungsrats- und Gesellschaftsversammlungen.

Bei den Themen Insolvenzantrag, Insolvenzantragspflicht, Forderungsanmeldung, Insolvenzmasse, Insolvenzplan und Insolvenzverwalter steht Herr Frimmel mit seinem Fachwissen als Experte an Ihrer Seite. Der Jurist ist insbesondere versiert in der außergerichtlichen und gerichtlichen Sanierung und verfügt über eine reichhaltige Erfahrung aufgrund der Tätigkeit als Masseverwalter. Auch im Vorfeld einer drohenden Insolvenz bietet Ihnen der Jurist eine fachkundige Beratung an und kann so bereits frühzeitig konstruktiven Einfluss auf den weiteren Verlauf nehmen.

Das Medienrecht und die herausfordernde Querschnittsmaterie Informationsrecht (Internetrecht),



insbesondere das E-Commerce-Recht, gehören zu den Spezialgebieten von Herrn Frimmel. Dabei setzt er sich mit sämtlichen Rechtsfragen zum World Wide Web, zu E-Mails oder SMS auseinander, egal ob es dabei um gesetzliche Informationspflichten geht, um die Haftung eines Websitebetreibers oder die Zulässigkeit von Werbe-Mails und -SMS (Spam oder Spamming).

Zu den Tätigkeitsgebieten in diesem weiten Rechtsfeld zählen darüber hinaus auch alle Fragen bei der rechtlichen Realisierung von Webaufträgen (Webdesign, Schutz von Webseiten), Abmahnungen aufgrund von Verstößen gegen das Wettbewerbsrecht oder Markenrecht im Internet oder in den Medien, das Urheberrecht, das "Recht am eigenen Bild" sowie Vertragsgestaltungen rund um Dienstleistungen im Internet und in den Medien.

Allein durch eine exakte Gestaltung eines Vertrages beispielsweise für Web-Hosting, eine Domain-Übertragung, Online-Werbung oder die Erstellung einer Website können Sie das Risiko einer späteren Auseinandersetzung mit Kunden und Usern bereits erheblich minimieren. Gleiches gilt auch für die Gestaltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Online-Dienstleistungen, insbesondere im Hinblick auf die gesetzlichen Anforderungen nach dem Fernabsatzgesetz oder der E-Commerce-Richtlinie.

Aber auch im Datenschutzrecht ist Rechtsanwalt Dr. Egbert Frimmel für Sie tätig. Das bislang stets vernachlässigte Thema Datenschutz wird zukünftig stärker an Bedeutung gewinnen, wie etwa die Abmahnwelle für Newsletter zeigt. Dabei steht die Frage im Vordergrund, welche Daten man wie gewinnen und wie man sie nutzen darf.

Kanzleiprofil

Mag. Christian Anetter

Kanzlei Frimmel / Anetter

■ Kommunikation

Fleischmarkt 9/4, 9020 Klagenfurt, Österreich

Tel.: +43 (463) 500002, Fax: +43 (463) 500002-4

, Homepage <http://www.rechtdirekt.at>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt11859.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Europarecht, Immobilienrecht, Privatrecht, allgemein

■ Fachgebiete/Charakteristika

Christian Anetter absolvierte sein Studium der Rechte an der Universität Graz. Sein Gerichtsjahr leistete er in den Landgerichtsbezirken Graz und Klagenfurt ab. Der Jurist, 2001 als Rechtsanwalt zugelassen, ist vor allen Bezirks-, Landes- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwalt Anetter korrespondiert auch in Englisch.

Der unmittelbare Kontakt zu seinen Mandanten und ständige Erreichbarkeit ist dem engagierten Juristen wichtig. Rechtsanwalt Anetter sieht es nicht zuletzt als seine Aufgabe an, den Mandanten eine über die juristischen Beratungsfelder hinausgehende Hilfestellung anzubieten. Die Tätigkeit von Rechtsanwalt Anetter ist vielseitig, ebenso seine Fähigkeiten. Bekannt ist der Jurist für sein wirtschaftsorientiertes Denken, seine Handlungsführung und die durchsetzungsstarke Interessenvertretung.

Rechtsanwalt Christian Anetter berät und vertritt Sie bei Liegenschaftstransaktionen, Unternehmenskäufen bzw. Verkäufen, im Arbeitsrecht, , Europarecht, Immobilienrecht und Insolvenzrecht.

Der Volljurist berät und vertritt Sie in allen Angelegenheiten des Arbeitsrechts. Zu seinen Mandanten zählen Arbeitnehmer und kleinere bis mittelständische Unternehmen. Bei Rechtsanwalt Anetter finden Sie Antworten zum Individualarbeitsrecht insbesondere auf Ihre Fragen zu Urlaub



und Urlaubsabgeltung, Kündigung, Gehalt, Vergütung, zu Fällen von Mobbing und Diskriminierung, zu Mutterschutz und Kündigungsschutzklage, Änderungskündigung, Aufhebungsvertrag, Abwicklungsvertrag, Sperrzeiten, Zeugnisformulierungen oder zum Wettbewerbsverbot und anderen Maßnahmen zum Kundenschutz. Sollte dann doch eine personenbedingte, verhaltensbedingte oder betriebsbedingte Kündigung erforderlich sein, werden Sie oder Ihre Personalabteilung bei der rechtlich korrekten Umsetzung Ihrer personellen Maßnahmen unterstützt. Abmahnung, Kündigungsvorbereitung, Prozessführung sowie Aushandeln und Abwickeln von Aufhebungsverträgen und gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen gehören hier zu den Leistungen von Christian Anetter.

Zum besonderen Metier des Juristen gehört das Internationale Privatrecht. Rechtsanwalt Anetter ist durch intensive internationale Ausbildung und Tätigkeit stark mit der Lösung internationaler Rechtsprobleme befasst. Bedeutung erlangt dieses, wenn Sie Geschäfte mit Auslandsberührung getätigt haben, also beispielsweise einen Kauf oder eine Reise im Ausland, oder aber mit der dortigen Rechtsordnung (beispielsweise bei einem Verkehrsunfall) in Kontakt geraten sind. Somit betrifft das Internationale Privatrecht sämtliche Angelegenheiten, die neben ihrem Bezug zur inländischen Rechtsordnung auch einen solchen zu Rechtsordnungen anderer Staaten aufweisen.

Herr Anetter widmet sich besonders grenzüberschreitenden Verträgen und Vorgängen, in denen durch die ausländische Nationalität eines oder mehrerer Beteiligten neben inländischem Recht auch ausländisches Recht in Betracht zu ziehen ist. Bei der Lösung von internationalen Fallgestaltungen sind zwei Komplexe rechtlich zu prüfen: Zuerst ist zu ermitteln, welche der in Betracht kommenden Rechtsordnungen bei einem Sachverhalt anzuwenden ist, der Bezüge zu mehr als einem Staat aufweist. Sollte die Prüfung ergeben, dass die Rechtsordnung eines ausländischen Staates einschlägig ist, so ist die Angelegenheit sodann nach ausländischem Recht zu beurteilen oder muss in der Vertragsgestaltung gebührend darauf Rücksicht genommen werden.

Da der Jurist sich wissenschaftlich mit europarechtlichen Themenkomplexen befasst und viele seiner Mandanten seine Fachkompetenz in diesem Bereich zu schätzen wissen und in Anspruch nehmen, liegt auf diesem Rechtsgebiet ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt seiner Arbeit. Das europäische Recht wirkt auf nationale Rechtsordnungen ein und muss in die Rechtsberatung gerade auch im wirtschaftsrechtlichen Bereich mit einbezogen werden. Ohne profunde Kenntnisse des europäischen Gemeinschaftsrechts können heute viele vertrags-, handels- und gesellschaftsrechtliche sowie arbeitsrechtliche Probleme nicht mehr gelöst werden. Herr Anetter wurde nicht nur durch sein Studium, seine anwaltliche Tätigkeit und langjährige juristische Praxis geprägt, sondern auch durch seine postgraduale Ausbildung an der Donauuniversität in Krems. Dank seiner Kompetenz und des umfangreichen Wissens sowie des Eingehens ohne Zeitdruck auf Wünsche und Bedürfnisse seiner Mandanten ist es ihm gelungen, zu diesen ein langjähriges Vertrauensverhältnis aufzubauen.

Das Gemeinschaftsrecht lässt sich in primäres und sekundäres Gemeinschaftsrecht unterteilen. Primäres Gemeinschaftsrecht sind die Gründungsverträge der Gemeinschaften (zum Beispiel der EG-Vertrag) einschließlich der Anlagen, Protokolle und späteren Änderungen. Das Primärrecht regelt die Organisation der Gemeinschaft und beschreibt die Gesetzgebungskompetenzen. Das



sekundäre oder abgeleitete Gemeinschaftsrecht umfasst die von den Organen der Europäischen Gemeinschaft erlassenen Rechtsnormen, insbesondere Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen. Verordnungen wirken direkt und haben unmittelbaren Einfluss auf den alltäglichen Ablauf der EU-Bürger. Grundsätzlich hat das Gemeinschaftsrecht Anwendungsvorrang vor dem nationalen Recht. Rechtsanwalt Anetter ist in diesem Gebiet erfahren. Zu seinen Leistungen zählen neben der Prüfung von Maßnahmen nach europäischen Rechtsstandards auch Klageverfahren.

Einen Tätigkeitsschwerpunkt im Immobilienrecht bildet das Werkvertragsrecht. Das Werkvertragsrecht regelt sämtliche Rechtsverhältnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zur Herstellung eines Werkes stehen (zum Beispiel Handwerkerleistungen oder geistige Werke). Hier berät Sie der Jurist umfassend zu Ihren Rechten bezogen auf Rechts- und Sachmangel, zur Verjährung von Mängelansprüchen, zu Schadensersatz und Rücktritt, Minderung, Gefahrtragung und Kündigung. Die Hauptstreitpunkte im Werkvertragsrecht sind regelmäßig Mängel des Werkes oder der Preis. Sofern kein Preis vereinbart wurde, kann der Handwerker die übliche Vergütung verlangen. Wie hoch die übliche Vergütung ist, ist oft sehr streitig. Auch Fachleute kommen dabei zu verschiedenen Ergebnissen. Bei Mangelhaftigkeit muss der Mangel gerügt und dem Unternehmer die Möglichkeit gegeben werden, den Mangel zu beseitigen. Kann er dies nicht oder lehnt er dies ab, kann auf seine Kosten die Mängelbeseitigung anderweitig vergeben werden. Sollte es nötig sein, werden Ihre Interessen von Rechtsanwalt Anetter auch gerichtlich vertreten.